



KUNDMACHUNG

Datum: 13.08.2026
Zahl: 612-1-02/2026
Zeichen: VW

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Teilstückes ins öffentliche Gut bzw. Abtretung eines Teilstückes des öffentlichen Guts lt. Teilungsplan G7:460 | 202 5GT

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung am 27.01.2026 erläutert. Insbesondere geht es darum, dass es früher vor Grundzusammenlegungen einen Grenzpunkt gegeben hat, welcher jetzt nicht mehr vorhanden ist. Da das Grundstück im Grenzkataster ist, gibt es aber aktuell bezüglich Grenzen kein Rütteln mehr.

Josef Falkner hat daher angesucht, ob er einen Teil des Gst. Nr. 1871 abkaufen kann, dem Verlauf der Straße vor ortentsprechend. Dabei handelt es sich um das Trennstücke 1, 2 und 5 im Gesamtausmaß von 136 m². Die vom öffentlichen Gut an Josef Falkner übergehen. Im Gegenzug gehen die Trennstücke 3,4 und 6 von Josef Falkner an das öffentliche Gut. Der Grenzverlauf wird somit an den Naturstand (Asphaltrand plus 50 cm Bankett; allerdings ohne die Ausweiche im südlichen Bereich) angepasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt sodann einstimmig, die Abschreibung bzw. Zuschreibung nach LiegTeilG gemäß beiliegender Teilungsurkunde der TRiGONOS ZT-GmbH vom 19.02.2026 mit der Zahl GZ: 460/2025 GT.

Der Bürgermeister


Daniel Schweinberger

